



KirchenVolksBewegung

Mehr als 1,8 Millionen Frauen und Männer, von denen sich 1,5 Millionen ausdrücklich zur römisch-katholischen Kirche bekannten, haben 1995 die Präambel sowie die fünf Ziele und Forderungen des KirchenVolksBegehrens in Deutschland unterschrieben.

Präambel des deutschen KirchenVolksBegehrens 1995: „Gemeinsam mit dem österreichischen KirchenVolksBegehren und gleichgerichteten Initiativen in anderen Ländern rufen wir das Kirchenvolk, alle Laien, Priester, Ordensleute und Bischöfe dazu auf, sich für längst überfällige Reformen in der katholischen Kirche einzusetzen.

Wir hoffen auf eine intensive Diskussion und auf die schrittweise Umsetzung der Forderungen des Kirchenvolksbegehrens, damit den Menschen der Zugang zum Kern der christlichen Botschaft und zur Kirche auch im kommenden Jahrtausend ermöglicht wird.

Das KirchenVolksBegehren soll im Geiste des 2. Vatikanischen Konzils und der „Gemeinsamen Synode der deutschen Bistümer“ die vorhandenen Dialogprozesse und Initiativen zusammenführen, unterstützen und voranbringen, damit die katholische Kirche ihre Aufgaben in der weltweiten Ökumene wahrnehmen kann.“

Ziele und Forderungen des KirchenVolksBegehrens 1995

1. Aufbau einer geschwisterlichen Kirche:

- Gleichwertigkeit aller Gläubigen, Überwindung der Kluft zwischen Klerus und Laien. *(Nur so kann die Vielfalt der Begabung und Charismen wieder voll zur Wirkung kommen.)*
- Mitsprache und Mitentscheidung der Ortskirche bei Bischofsnennungen. (Bischof soll werden, wer das Vertrauen des Volkes genießt.)

2. Volle Gleichberechtigung der Frauen:

- Mitsprache und Mitentscheidung in allen kirchlichen Gremien.
- Öffnung des ständigen Diakonats für Frauen.
- Zugang der Frauen zum Priesteramt.
(Die Ausschließung der Frauen von kirchlichen Ämtern ist biblisch nicht begründbar. Auf den Reichtum an Fähigkeiten und Lebenserfahrungen von Frauen kann die Kirche nicht länger verzichten. Dies gilt auch für Leitungsamter.)

3. Freie Wahl zwischen zölibatärer und nicht-zölibatärer Lebensform

(Die Bindung des Priesteramtes an die ehelose Lebensform ist biblisch und dogmatisch nicht zwingend, sondern geschichtlich gewachsen und daher auch veränderbar. Das Recht der Gemeinden auf Eucharistiefeier und Leitung ist wichtiger als eine kirchenrechtliche Regelung.)

4. Positive Bewertung der Sexualität als wichtiger Teil des von Gott geschaffenen und bejahten Menschen:

- Anerkennung der verantworteten Gewissensentscheidung in Fragen der Sexualmoral (z.B. Empfängnisregelung).
- Keine Gleichsetzung von Empfängnisregelung und Abtreibung.
- Mehr Menschlichkeit statt pauschaler Verurteilungen (z.B. in Bezug auf voreheliche Beziehungen oder in der Frage der Homosexualität).
- Anstelle der lähmenden Fixierung auf die Sexualmoral stärkere Betonung anderer wichtiger Themen (z.B. Friede, soziale Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung).

5. Frohbotschaft statt Drohbotschaft:

- Mehr helfende und ermutigende Begleitung und Solidarität anstelle von angstmachenden und einengenden Normen.
- Mehr Verständnis und Versöhnungsbereitschaft im Umgang mit Menschen in schwierigen Situationen, die einen neuen Anfang setzen möchten (z.B. wiederverheiratete Geschiedene, verheiratete Priester ohne Amt), anstelle von unbarmherziger Härte und Strenge.

Statut der KirchenVolksBewegung *Wir sind Kirche*

Die KirchenVolksBewegung, die aus dem im Herbst 1995 in Deutschland durchgeführten KirchenVolksBegehren hervorgegangen ist, hat sich auf dem ersten bundesweiten Ratschlag am 27. Januar 1996 in Düsseldorf konstituiert und sich den Namen KirchenVolksBewegung *Wir sind Kirche* gegeben.

Ziel der KirchenVolksBewegung ist – im Geiste des 2. Vatikanischen Konzils sowie entsprechender Beschlüsse der „Gemeinsamen Synode der deutschen Bistümer“ und der Diözesansynoden – die schrittweise Umsetzung der Forderungen des KirchenVolksBegehrens in den deutschen Bistümern voranzubringen, damit jetzt und in Zukunft den Menschen der Zugang zum Kern der christlichen Botschaft und damit verbunden zur Kirche erleichtert wird sowie die katholische Kirche ihre Aufgaben in der weltweiten Ökumene wahrnehmen kann.

Die KirchenVolksBewegung vertritt die fünf Ziele und Forderungen des KirchenVolksBegehrens, welche von über 1,8 Millionen Menschen – davon haben sich 1,5 Millionen ausdrücklich zum römisch-katholischen Glauben bekannt – im Herbst 1995 durch ihre Unterschriften unterstützt worden sind:

- Aufbau einer geschwisterlichen Kirche
- Volle Gleichberechtigung der Frauen
- Freie Wahl zwischen zölibatärer und nicht-zölibatärer Lebensform
- Positive Bewertung der Sexualität als wichtiger Teil des von Gott geschaffenen und bejahten Menschen
- Frohbotschaft statt Drohbotschaft

Die KirchenVolksBewegung *Wir sind Kirche* ist ein Zusammenschluss von Christinnen und Christen, die sich für diese Ziele und Forderungen einsetzen. Sie ist offen für die Zusammenarbeit mit allen Gemeinden, Gruppen, Initiativen, Verbänden, Organisationen und Personen, die diese Ziele und Forderungen unterstützen.

Die KirchenVolksBewegung *Wir sind Kirche* in Deutschland ist der internationalen Bewegung „*We are Church International*“ angeschlossen.

Zur Kommunikation, Vernetzung und schrittweisen Umsetzung dieser Ziele und Forderungen gibt sich die KirchenVolksBewegung *Wir sind Kirche* die folgende Struktur:

1. Bundesversammlung
2. Bundesteam
3. Themengruppen
4. Diözesangruppen
5. Wir sind Kirche e.V.

1. Bundesversammlung

Oberstes beschlussfassendes Gremium der KirchenVolksBewegung *Wir sind Kirche* ist die Bundesversammlung. Bundesversammlungen können sowohl in Präsenz wie auch digital oder hybrid abgehalten werden.

Diese setzen sich aus Vertreterinnen und Vertretern aus den Diözesen zusammen. Es ist möglich, dass Delegierte von Gruppen, welche die Ziele und Forderungen des KirchenVolksBegehrens unterstützen, teilnehmen. Die Bundesversammlung tagt in der Regel öffentlich.

Die Bundesversammlung tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Zusätzliche Bundesversammlungen müssen vom Bundesteameinberufen werden, wenn sich mindestens ein Fünftel der abstimmungsberechtigten Teilnehmenden einer Bundesversammlung oder die Mehrheit des Bundesteams dafür aussprechen.

Die Einladung erfolgt durch das Bundesteam. Das Bundesteam legt Ort und Zeitpunkt fest, soweit diese nicht bereits von der Bundesversammlung bestimmt worden sind. Die Einladung zur Bundesversammlung soll sechs Wochen vor dem Tagungstermin erfolgen. Der Einladung ist die vorläufige Tagesordnung beizulegen, die vom Bundesteam erstellt wird.

Stimm- und wahlberechtigt sind vier Vertreterinnen und Vertreter aus jeder Diözese, welche am Beginn der Versammlung benannt werden. Ebenfalls stimmberechtigt sind die Mitglieder des Bundesteams sowie je ein/e Vertreter/in der bundesweiten Themengruppen.

Aus dem Kreis der übrigen Teilnehmenden sind darüber hinaus insgesamt vier weitere Personen stimm- und wahlberechtigt. Hierzu schließen sich diese bei der Bundesversammlung Anwesenden zusammen und benennen die vier stimm- und wahlberechtigten Personen.

Passiv wahlberechtigt sind alle Anwesenden der Bundesversammlung oder vorgeschlagene Personen, die vorab schriftlich ihrer Kandidatur und der Annahme ihrer möglichen Wahl zugestimmt haben.

Eine Übertragung der Stimm- und Wahlberechtigung ist nicht möglich.

Beschlussfassungen und Wahlen erfolgen mit einfacher Mehrheit der Stimm- und Wahlberechtigten.

Wahl- und Abstimmungsleitung obliegt der Geschäftsführung der KirchenVolksBewegung *Wir sind Kirche*. Diese kann nicht stimm- oder wahlberechtigte Personen zur Mithilfe heranziehen.

Über die Ergebnisse der Bundesversammlung ist ein Protokoll anzufertigen.

Aufgaben der Bundesversammlung sind insbesondere:

- a) Beratung und Entscheidung über die grundlegenden Aktivitäten der KirchenVolksBewegung *Wir sind Kirche*
- b) Entgegennahme/Kenntnisnahme und Diskussion des Jahresberichtes des Bundesteams sowie die Entlastung des Bundesteams
- c) Entgegennahme/Kenntnisnahme der Berichte aus den Diözesan- und Themengruppen
- d) Beschlussfassung über die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen
- e) Einrichtung von Themengruppen zu einzelnen Themen und Aufgaben
- f) Wahl der Mitglieder des Bundesteams
- g) Kenntnisnahme des Finanzberichts des *Wir sind Kirche* e.V.

2. Bundesteam

Das Bundesteam handelt zwischen den Bundesversammlungen verantwortlich für die KirchenVolksBewegung *Wir sind Kirche* und ist berechtigt, in deren Namen Erklärungen abzugeben.

Das Bundesteam besteht in der Regel aus sechs Sprecher*innen, wobei es möglichst paritätisch besetzt sein soll. Das Bundesteam wird von der Bundesversammlung in geheimer Wahl gewählt.

Die Amtsperiode beträgt in der Regel zwei Jahre. Digitale Wahlen sind möglich. Wiederwahlen sind zulässig. Falls es die Situation erfordert, kann das Bundesteam eine weitere Person kooptieren.

Die Arbeit des Bundesteams ist ehrenamtlich. Entstehende Sach- und Fahrtkosten werden im Rah-

men der vorhandenen Möglichkeiten erstattet.

Zu den Aufgaben des Bundesteams gehören insbesondere:

- a) Vertretung der KirchenVolksBewegung *Wir sind Kirche*
- b) Umsetzung der Beschlüsse der Bundesversammlung
- c) Entwicklung, Anregung und Durchführung von Aktivitäten zur Umsetzung der Ziele und Forderungen des KirchenVolksBegehrens
- d) Koordinierung der Arbeit von und Zusammenarbeit mit den Diözesan- und Themengruppen
- e) Vernetzung aller Reformkräfte, die sich für die Ziele und Forderungen der KirchenVolksBewegung *Wir sind Kirche* einsetzen
- f) Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Mitglieder des Bundesteams haben aufgrund ihres Amtes das Recht, auf schriftlichen Antrag hin als Mitglied im *Wir sind Kirche* e.V. aufgenommen zu werden. Zwei Mitglieder des Bundesteams werden vom Vorstand des *Wir sind Kirche* e.V. als stimmberechtigte Beisitzer in den Vorstand berufen.

3. Themengruppen

Zu den Zielen und Forderungen des KirchenVolksBegehrens sowie zu anderen übergeordneten Themen und Aufgaben kann die Bundesversammlung Themengruppen einrichten.

Die Aktivitäten der Themengruppen sind mit dem Bundesteam abzustimmen.

Die Themengruppen erstatten mindestens einmal jährlich der Bundesversammlung einen Tätigkeitsbericht.

4. Diözesangruppen

Die Arbeit in den jeweiligen Diözesen wird durch einen Zusammenschluss auf Diözesanebene geleistet.

Die Arbeit der Diözesangruppen erfolgt inhaltlich und finanziell in eigener Verantwortung.

5. Verein *Wir sind Kirche* e.V.

Rechtsträger der Aktivitäten der KirchenVolksBewegung ist der gemeinnützige Verein *Wir sind Kirche* e.V. Beschlüsse der Bundesversammlung der KirchenVolksBewegung *Wir sind Kirche* sowie daraus abgeleitete Beschlüsse des Bundesteams bedürfen daher für ihre Gültigkeit der Zustimmung des Vorstandes des *Wir sind Kirche* e.V.

Beschlossen auf der Bundesversammlung am 1. März 1997 in Eschborn

Ergänzt auf der 22. Bundesversammlung am 27. Oktober 2007 in Münsterschwarzach

Ergänzt auf der 24. Bundesversammlung am 8. Nov. 2008 in Würzburg

Ergänzt auf der 35. Bundesversammlung am 28. März. 2015 in Freiburg

Ergänzt/geändert auf der 47. Bundesversammlung am 23. September 2022 in Köln

Bundesweite Kontaktadresse:

KirchenVolksBewegung »Wir sind Kirche«
c/o Christian Weisner
Postfach 65 01 15 D-81215 München

Tel.: +49 (08131) 260 250

Fax : +49 (08131) 260 249

E-Mail: info@wir-sind-kirche.de

Internet: www.wir-sind-kirche.de

Bundesweites Spendenkonto:

»Wir sind Kirche e.V.«
IBAN DE07 4006 0265 0018 2220 00
BIC: GENODEM1DKM
Darlehnskasse Münster e.G.

*Der Verein ist vom Finanzamt Ettlingen
unter der Nummer 31199/44490 als steuerbe-
günstigter Verein anerkannt.*